

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 69 (1994)

Heft: 3

Artikel: General Hans Herzog

Autor: Rihner, Fred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-714095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

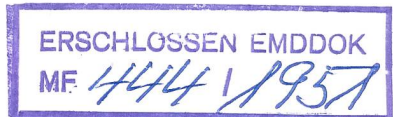
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

General Hans Herzog

Von Fred Rihner, Zürich



Krieg war zu keiner Zeit eine taugliche Massnahme zur Beilegung einer Konfliktsituation. Immerhin wurden vor dem 20. Jahrhundert noch einige moralische Regeln eingehalten im Gegensatz zu den heutigen Auseinandersetzungen, für die das Wort «Krieg» zu gut ist. Treffender wären Termini wie Massenabschlachtung, Völkermord oder ähnliche. Eine der letzten Kampfhandlungen, die noch in gewissem Sinne fair und ritterlich geführt wurde, fand 1870/71 statt – der Deutsch-Französische Krieg:

Im Frühsommer 1870 kandidiert Erbprinz Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen als König von Spanien. Die französische Regierung sucht diese Thronbesteigung mit allen Mitteln zu verhindern. Der Vater des Erbprinzen will die Franzosen nicht unnötig erzürnen und veröffentlicht daher am 12. Juli im Namen seines Sohnes eine offizielle Verzichtserklärung. Damit wären eigentlich die Differenzen bereinigt. Der übereifrige französische Botschafter, Graf Benedetti, glaubt aber am darauffolgen-



Entwaffnung der in die Schweiz übergetretenen Angehörigen der Bourbaki-Armee. A Bachelin aus Buch «100 Jahre CH-Armee» vom Ott-Verlag Thun

Deutsche Übersetzung der Übertritts-Urkunde zur Internierung der Bourbaki-Armee

Der Vertrag von Les Verrières

Zwischen Herrn General Herzog, General der schweizerischen Armee, und Herrn General Clinchant, General der 1. französischen Armee, wurde die folgende Übereinkunft getroffen:

1. Die französische Armee bittet um Übertritt auf Schweizer Territorium und wird beim Überschreiten der Grenze ihre Waffen, Ausrüstung und Munition abgeben.
2. Diese Waffen, Ausrüstung und Munition werden Frankreich nach der Friedensschliessung und nach der Begleichung aller Kosten, die der Schweiz durch die Internierung entstehen, zurückerstattet.
3. Die Artillerie, deren Ausrüstung und Munition, werden gleich gehandhabt.
4. Die Offiziere behalten ihre Pferde, Waffen und Ausrüstung.
5. Die Behandlung der Truppenpferde wird separat geregelt.
6. Die Gepäck- und Lebensmittelwagen kehren, nachdem sie entladen worden sind, mit Fuhrleuten und Pferden sofort nach Frankreich zurück.
7. Die Wagen, welche den Kriegstresor und die Post transportieren, werden der Schweiz übergeben, welche deren Inhalt anlässlich der Schlussabrechnung in Abzug bringen wird.
8. Französische und schweizerische Offiziere werden die Ausführung dieser Bestimmung überwachen.
9. Die Schweiz behält sich die Bestimmung der Internierungsorte für die Offiziere und für die Truppe vor.
10. Der schweizerische Bundesrat kann die vorliegende Übereinkunft durch weitere Vorschriften präzisieren.

In drei Exemplaren ausgefertigt in Les Verrières, am 1. Februar 1871.
(Unterschrift) Clinchant (Unterschrift) Hans Herzog General



General Hans Herzog, Oberbefehlshaber der Schweizer Armee 1870/71. Herzog war Ehrenmitglied des Eidgenössischen Unteroffiziersverbandes. Aus CH-Soldat Nr 20/64

den Tage nachdoppeln zu müssen. König Wilhelm I. weilt zu dieser Zeit – in Begleitung Fürst Otto von Bismarcks – in Bad Ems zur Erholung. Auf der Kurpromenade wird er vom französischen Botschafter völlig protokollwidrig angesprochen und aufgefordert, dem Prinzen Leopold die Königskandidatur zu verbieten. Der König weist diese Zumutung zwar zurück, gibt aber zu verstehen, dass er den Thronverzicht des Erbprinzen vorbehalten gutheisse. Damit wären die Umstimmigkeiten ein zweites Mal zusätzlich beigelegt.

Bismarck aber biegt die Darstellung der Ereignisse in der berühmten «Emser Depesche» willkürlich zurecht und provozierte mit deren Veröffentlichung die französische Regierung so sehr, dass sie Preussen am 19. Juli den Krieg erklärt.

An diesem 19. Juli 1870 tritt die schweizerische Bundesversammlung zu einer Sondersitzung zusammen. Einziges Traktandum ist die Wahl eines Generals.

Wahl zum General

Mit 144 von 151 Stimmen wird der Artillerieoberst Hans Herzog zum Oberbefehlshaber der Armee gewählt mit dem Auftrag, die schweizerische Neutralität zu wahren. Fünf Stimmen fallen auf den Vorsteher des Militärdepartementes, Bundesrat Welti –, zwei Stimmen sind ungültig. Zwei Tage darnach tritt Oberst Herzog zur Verteidigung vor die vereinigte Bundesversammlung. Hören wir ein paar Sätze aus der Ansprache des Ratspräsidenten, die noch heute Aktualität ausstrahlen: «Wohl sind Erklärungen der kriegführenden Mächte eingetroffen, dass die schweizerische Neutralität geachtet werde. Wer verbürgt uns aber, dass die grossen politischen und militärischen Kombinationen, die Wechselfälle, der Übermut und die brutale Rücksichtslosigkeit des Krieges nicht gleichgültig über Verträge und Versprechen hinwegschreiten? Nur die eigene Kraft und die feste Entschlossenheit, den heimatlichen Herd selbst zu schützen, wird den fremden Krieger von unseren Märschen fernhalten!»

Mit der Wahl Oberst Herzogs zum General hatte die Bundesversammlung eine glückliche Hand. Er war zu jenem Zeitpunkt mit Ab-

stand die kompetenteste Persönlichkeit im eidgenössischen Heer.

Das Soldatenhandwerk fand beim Vater kein Gefallen

Am 28. Oktober 1819 erblickte Herzog als Sohn eines angesehenen Aargauer Unternehmers das Licht der Welt. Er war der Älteste von vier Kindern, besuchte das Gymnasium der aargauischen Kantonsschule und studierte dann an der Genfer Akademie Chemie und Physik. Im Juli 1839 trat er – nach guter Vorbildung bei den Aarau Kadetten – in die eidgenössische Militärschule in Thun ein. Zwei Jahre später diente er im Villmerger-Zug als Adjutant der Batterie Sauerländer, und 1847 zog er als Adjutant General Dufours in den Sonderbundskrieg.

Seinem Vater aber gefiel das Soldatenhandwerk des Sohnes nicht sonderlich. Er drängte den Jungen schon 1840, eine kaufmännische Laufbahn einzuschlagen, und zu jener Zeit hatte ein rechtschaffener Sohn die Wünsche seines Vaters zu respektieren. So arbeitete Herzog von 1846 bis 1860 im väterlichen Betrieb und widmete sich der militärischen Karriere nur nebenamtlich. Dies bedeutete, dass seine Beförderungen zögernder erfolgten als diejenigen seiner gleichaltrigen Kameraden. 1846 wurde er Hauptmann, 1850 Major und 1860 Oberst.

Im darauffolgenden Jahrzehnt leitete Herzog die längst fällige Neubewaffnung sowohl der Artillerie als auch der Infanterie ein. Und nun – in der letzten Juliwoche des Jahres 1870 – stand General Herzog an der Spitze seiner 37 000 Mann, um die Nordgrenze unseres

Landes zu schützen. Die süddeutschen Staaten haben sich Preussen angeschlossen, und am 31. Juli standen drei deutsche Armeen unter General von Steinmetz und den Prinzen Friedrich Karl und Friedrich Wilhelm drei französischen Heereseinheiten unter den Marschällen Bazaine und Mac Mahon gegenüber.

Widerstand gegen Truppenentlassungen

Nach den ersten grossen Schlachten wollte der Bundesrat bereits die Entlassung grosser Truppenteile durchsetzen. Nur dem mutigen Widerstand des Generals war die einstweilige Verhinderung einer äusserst risikoreichen Situation zu verdanken (die Parallelen zum Zweiten Weltkrieg drängen sich geradezu auf). Nach einer scheinbaren Beruhigung der Kriegslage konnte der Oberbefehlshaber trotz aller Warnungen nicht mehr verhindern, dass das Militärdepartement den Aktivdienst aufhob und sich mit einer sogenannten Grenzbeobachtung unter dem Kommando eines Divisionärs begnügte.

Internierung der Bourbaki-Armee

Aber schon am 20. Januar 1871, als sich die Kampfhandlungen wieder in erschreckender Nähe der Schweizer Grenze abspielten, musste die Regierung erneut zu eiligen Truppenaufgebots und überstürzter Wiederberufung des Generals schreiten. Die völlig abgekämpfte, zerrüttete und demoralisierte Bourbaki-Armee wurde vom Feind nach Süden abgedrängt. General Bourbaki selbst lag – nach einem misslungenen Selbstmordversuch – schwerverletzt im Lazarett. Um 5 Uhr

morgens des 1. Februars 1871 einigte sich General Herzog mit dem französischen General Clinchant, dem Stellvertreter Bourbakis, über die Entwaffnung und den Übertritt von 84 000 Mann mit 11 000 Pferden und 260 schweren Geschützen.

Für diese immense Internierungsaufgabe standen General Herzog lediglich 21 000 Mann zur Verfügung. Mit ihnen leistete er eine durchorganisierte Internierungsarbeit, die ihm im In- und Ausland höchste Bewunderung eintrug. Kaiser Wilhelm I. lud ihn als Ehrengast zu den Spandauer Manövern ein. Dort wurde er von Fürst Otto von Bismarck zu einem freundschaftlichen Essen unter vier Augen geladen. Ausserdem war er Gast des russischen Zaren, Alexander II. Eindrücklicher hätte die internationale Achtung nicht demonstriert werden können, die dem General für seine menschliche Hilfeleistung gezollt wurde.

Abberufung eines edlen Dieners

Zu Beginn des Jahres 1894 erkrankte der 75jährige – mitten in voller Schaffenskraft – an einer Lungenentzündung, der er am Freitag, dem 2. Februar um halb drei Uhr nachmittags erlag. Es war genau der 23. Jahrestag des Grenzübertrittes der Bourbaki-Armee.

«Stille Trauer herrscht um einen der edelsten Söhne unseres Landes», lesen wir in der «Neuen Zürcher Zeitung» jener Tage.

Die Redaktion CH-Soldat bittet den Autor dieses Beitrages, seine Adresse und die allfällige PC-Nr anzugeben. Besten Dank



Sicherheit in jeder Situation.

Im harten Einsatz getestet.

Zukunftsweisend und umweltgerecht.

DURO

BUCHER-GUYER AG Telefon 01 857 22 11
CH-8166 Niederweningen Telefax 01 857 22 49

BUCHER